

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
fertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 53.

Dienstag, den 5. Mai

1891.

Erlass.

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Nach dem Geschäftsplane der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Be-
zirk der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg

am 18., 19. und 20. Juni 1891

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 22., 23. und 24. Juni 1891

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

jedesmal von früh 8 Uhr an statt.

Den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen geht
noch besondere Vorladung durch die Ortsbehörden zu.

Diejenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Musterungsgeschäfte reclamirt
worden ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie diejenigen,
zu deren Gunsten nachträglich reclamirt worden ist, haben sich am Aushebungst-
age im Aushebungsgelände **persönlich** einzufinden.

Uebrigens ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirktes geführte
Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige
Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 28. April 1891.

**Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.**

Frhr. v. Wirsing. St.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21.
Juni 1887 — Reichsgesetzblatt 1887 Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitte
der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat März c.
festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemein-
den resp. Quartierwirthen im Monat April c. an Militärpferde zur Verab-
reichung gelangende Marsch-Fourage beträgt:

8 M. 40 Pf. für 50 Ko. Hafer,
4 " 20 " " 50 " Heu und
4 " 20 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 2. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing. St.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Mittwoch, den 13. Mai 1891,

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu sehen.

Schwarzenberg, am 2. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing. St.

Bekanntmachung.

Nach § 138 der Reichsgewerbe-Ordnung ist jeder Arbeitgeber, welcher
beabsichtigt, jugendliche Arbeiter zu beschäftigen, verpflichtet, dies
der Ortspolizeibehörde vor dem Beginn der Beschäftigung schriftlich anzuzeigen.
In der Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung
stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die
Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf nicht erfolgen,
bevor eine entsprechende, weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

Da wir des Besten die Wahrnehmung gemacht haben, daß diese, sowie
die übrigen gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Ar-
beiter, welche zuletzt in Nr. 52 dieses Blattes vom Jahre 1887 abgedruckt worden
sind, nicht allenthalben beobachtet werden, so bringen wir dieselben hierdurch
erneut mit dem Bemerken in Erinnerung, daß es der Einreichung vierteljährlicher
Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter nicht bedarf, und daß Zustückerhandlungen
gegen die mehrgedachten Vorschriften nach §§ 146, 149 und 150 der Gewerbe-
Ordnung strafrechtlich zu ahnden sind.

Eibenstock, am 29. April 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner. Wsch.

Erledigt hat sich die auf den 5. Mai 1891 anberaumte Versteigerung
rückfichtlich der Spielstätte.

Eibenstock, am 4. Mai 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.

Das Börsenspiel in Nahrungsmitteln.

Leider gehen wiederum allerlei Nachrichten durch
die Presse, welche eine erhebliche Preissteigerung
für Korn und Kartoffeln, also die Haupt-
nahrungsmittel, betreffen, und leider ist diese Preis-
steigerung durch Vertheuerung des Brodes auch
thatsächlich eingetreten. Man sagt, der außerordent-
lich lange und strenge Winter habe die in Mieten
(Gruben) aufgespeicherten Kartoffeln meistens ver-
nichtet und die Vorräthe sollen ungewöhnlich knappe
sein. Diese Hobspost hat natürlich die Forderung
wegen Aufhebung bzw. Herabsetzung der Zölle auf
Nahrungsmittel verstärkt; von anderer Seite wird
aber darauf hingewiesen, daß preisbestimmend nicht
der Zoll, sondern die Börsenspekulation in den
betreffenden Artikeln wirkt.

So liegt jetzt dem Reichstage eine mit 24,000
Unterschriften versehene Petition wegen gesetzlicher
Einschränkung des Börsenspiels in Nahrungsmitteln
vor und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gesetz-
gebung dieser Angelegenheit näher treten wird.

Man führt gegen das Börsenspiel in Waaren
an, daß es zu ungewohnten Preisschwankungen der
betreffenden Artikel und zur Preisvertheuerung führe,
deren Kosten die Konsumenten zu Gunsten der Spe-
kulanten zu tragen hätten. Die moderne Waaren-
börse solle zwar der große Waarenmarkt sein, wo
Erzeuger und Verbraucher zusammenkämen, um zu
kaufen und zu verkaufen, wo Angebot und Nachfrage
für große Gebiete klar hervorträten und die Preise
regelten; aber dieses legitime Geschäft sei längst in
den Hintergrund gedrängt worden: In den achtziger
Jahren wurden etwa 100,000 Tonnen Getreide
jährlich an die Berliner Börse gebracht und dort
verkauft. Nach den amtlichen Feststellungen sind
dieselben indessen jährlich Geschäfte von über zwei
Millionen Tonnen abgeschlossen worden. Es wurden
demnach 1,900,000 Tonnen Getreide verkauft und

gekauft, welche gar nicht vorhanden waren, oder es
wurden jene 100,000 Tonnen etwa zwanzigmal ge-
kauft und wieder verkauft.

Ähnlich liegt die Sache bei zahlreichen anderen
Massenerzeugnissen des Verbrauchs, bei Kaffee, Zucker,
Eisen, Kupfer usw. Seit einigen Jahren hat ins-
besondere das Spiel in Kaffee überhand genommen.
Im Jahre 1888 wurden an den europäischen Waaren-
börsen gegen 65 Millionen Ballen Kaffee umgesetzt,
während Brasiliens Ernte nur 6 Millionen Ballen
betrug hatte. Im Jahre 1889 brachte Brasilien
seine größte je dagewesene Ernte von 7 Millionen Ballen
ein, und gerade in dieser Zeit gelang es einem
Ringe von Spekulanten, die Preise auf einer künst-
lichen Höhe zu halten, so daß nach einer Berechnung
der Münchener Handels- und Gewerbekammer die
Kaffeeverbraucher infolge des Eingreifens jener Spe-
kulanten etwa 300 Millionen Mark mehr für ihren
Kaffee zu bezahlen hatten. Damals haben sich die
meisten deutschen Handelskammern gegen dieses
Spiel ausgesprochen und gesagt, es unterscheide sich
in nichts von den gesetzlich verbotenen Glücksspielen,
wirke entzittlichend, bringe ungesunde Verhältnisse in
das reelle Waarengeschäft und überliefere dasselbe
dem Machtkampf zwischen Hausse und Baisse. Ins-
besondere bedauerte die Handelskammer von Frank-
furt a. M., daß „gegen dieses frevelhafte Ausbeuten
des Schwächeren durch den Stärkeren“ noch kein
Gesetz gefunden sei.

Ein Beispiel der letzten Tage zeigt, wie nöthig
es wäre, daß die Auswüchse im Spekulationsgeschäft
an der Börse von denen beschnitten werden, die zu-
nächst dazu berufen sind. Da giebt es an der Ge-
treidebörse eine Clique (Ring), die darauf ausgeht,
den Preis des Getreides an den Börsenmärkten in
Deutschland so hoch als möglich zu treiben. Dem
„Forst. Wochenbl.“ wird folgender Fall als genau
den Thatfachen entsprechend mitgetheilt:

Ein Erz-Spekulant, der seinen Wohnsitz in einem
Vorort bei Berlin hat, läßt für seine Rechnung
große Mengen von Getreide aus überseeischen Häfen
verfrachten. Gleichzeitig „kauft“ er an der Börse
auf Zeit, als ob er ein „Differenzgeschäft“ machen
wolle. Die Spekulanten „verlaufen“ ihm auch, denn
er „zahlt“ einen guten Preis, d. h. er verpflichtet
sich, sagen wir: zum 30. März, 20,000 Tonnen
à 175 Mark zu übernehmen. Die Spekulanten
wissen, daß große Mengen Roggen auf hoher See
schwimmen und gegen Ende März auf den Markt
geworfen, also den Preis drücken werden. Jeder ver-
kauft also auf dem Papier im Voraus gerne für
den hohen Preis von 175; jeder denkt natürlich, der
Preis werde höchstens 162 bis 164 stehen, bis der
30. März herankommt und dann müsse der erwähnte
Erz-Spekulant die „Differenz“ bezahlen. Es handelte
sich um eine „Differenz“ von 20,000 × 12 M., an
dem „Geschäft“ von 240,000 M. hätte jeder gern
etwas verdient.

Der Erz-Spekulant war aber schlau genug, die
Leute nicht erfahren zu lassen, daß er schon die Hand
auf allen in Schiffen schwimmenden Roggen gelegt
hatte. Der 30. März kommt heran, der Preis ist
thatsächlich ungefähr derselbe, wie zuvor, sagen wir
174½. Die Differenz von 20,000 × 1/2 Mark =
10,000 Mark zu bezahlen, wäre also nicht bedenklich
für den Erz-Spekulant und kein besonderes „Ge-
schäft“ für die anderen gewesen.

Aber am 29. März sagt der Erz-Spekulant: er
habe kein Differenzgeschäft machen, sondern wirkliche
Waare kaufen wollen, man müsse ihm Morgen die
ganze Waare liefern. Parbaub! Nun liegen die
anderen auf dem Rücken. Woher Waare nehmen?
Die in den Häfen ausgeladenen Vorräthe sind nicht
feil! Und somit müssen die Verkäufer vom Käufer
erst die Waare kaufen, um sie ihm liefern zu können.
Und jetzt macht natürlich er den Preis, d. h. er